

# GOS am WWG - Kurzinfo

## **Qualifikationsbereich**

In der Regel haben die Schüler/innen 42 Einzelnoten (Noten HP1 – HP4 in 10 Fächern, Mu/Bk nur HP1 und HP2)) in der Hauptphase, davon sind 36 in die Qualifikation einzubringen. Mindestens 29 davon müssen mit 05 oder besser abgeschlossen sein (= max 7 „rote“ Kurse).

Eingebracht werden müssen:

- alle 4 Halbjahre der vier Kernfächer (WL, Ma, De, Fremdsprache),
- alle 4 Halbjahre des weiteren Prüfungsfaches,
- alle 4 Halbjahre der Naturwissenschaft (Bi, Ch, Ph),
- alle 4 Halbjahre der 2-stündigen Gesellschaftswissenschaft,
- mindestens 2 Halbjahre Religion / Ethik,
- mindestens 2 Halbjahre Bk/Mu.

Die Note 00 kann nicht eingebracht werden.

## **Abiturbereich:**

- 5 Prüfungen, davon 4 schriftlich und eine mündlich.
- Alle Kernfächer werden geprüft, die E-Kurse auf jeden Fall schriftlich (E-Kurse 5-stündig, die übrigen schriftlichen dreistündig).
- Schriftlich geprüft werden können nur die vierstündigen Fächer (NW, evtl. 2. FS).
- Mündliche Prüfungsfächer können auch die zweistündigen Fächer außer Gesellschaftswissenschaften, Sport und Seminarfach sein.
- Prüfungsfach kann nur ein Fach sein, das seit der EP durchgehend belegt war und in keinem Halbjahr der Hauptphase mit 00 abgeschlossen wurde.

### **Sonderfall:**

Wenn eine in der Einführungsphase neu einsetzende Fremdsprache alleinige Fremdsprache in der Hauptphase ist, dann muss sie 5. Prüfungsfach (=mündliche Abiturprüfung) sein.

## **Gesamtqualifikation – Abiturnote**

Die Abiturnote setzt sich zusammen aus:

- **Qualifikationsbereich:** die 36 eingebrachten Noten, zusammen mindestens 180 Punkte; die Punktsumme **Q** wird mit dem Faktor 40/36 eingebracht (min. 200, max. 600 Punkte).
- **Abiturbereich A:** die Prüfungsnoten in vierfacher Wertung, zusammen mindestens 100 Punkte (5 Fächer \* 05 Punkte \* 4 –fache Wertung) und in mindestens 3 Prüfungsfächern, darunter mindestens 1 E-Fach, jeweils mindestens 20 Punkte) (min: 100, max. 300 Punkte).
- Gesamtpunktzahl  $P = Q + A$  (Maximum 900 Punkte, Minimum 300).
- Die Abiturnote errechnet sich nach der Anlage 8 zur GOS-Verordnung. Vereinfacht errechnet über:  $\text{Note} = 5 \frac{2}{3} - P/180$ , abgerundet auf eine Nachkommastelle.  
Beispiele:     660 – 643 Punkte = Note 2,0  
                  480 – 463 Punkte = Note 3,0

Wichtiger Hinweis: Dies ist nur eine vereinfachte Übersicht – Es gilt die Verordnung der GOS !!!